

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Badischer Beobachter. 1863-1935
1910**

84 (15.4.1910) 2. Blatt

Badischer Beobachter.

Hauptorgan der badischen Zentrumspartei.

Geschieht täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis: In Karlsruhe durch Träger angezeigt, monatlich 90 Pf., vierjährig 60 Pf. In der Geschäftsstelle oder den Ablagen abgeholt, monatlich 60 Pf. Bei der Post bestellt und dort abgeholt Mf. 325, durch den Briefträger ins Haus gebracht, Mf. 367 vierjährig. Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.

Rotationsdruck und Verlag der Aktiengesellschaft "Badenia" in Karlsruhe, Adlerstraße 42. Heinrich Vogel, Director.

Berantwortlicher Redakteur für deutsche und badische Politik, sowie Feuilleton: Dr. Theodor Meyer; für Ausland, Nachrichtendienst und den allgemeinen Teil: Franz Wahler; für die Unterhaltungsbeilage, den Handel und Verleih: Heinrich Vogel; sämtlich in Karlsruhe.

Fernsprecher
Nr. 535,

Weilagen:
Einmal wöchentlich: das illustrierte achteckige Unterhaltungsblatt „Sterne und Blumen“. Zweimal wöchentlich: das vierseitige Unterhaltungsblatt „Plätter für den Familienschlaf“.

Fernsprecher
Nr. 535,

Anzeigen: Die sechspolige Zeitzeile oder deren Raum 25 Pf., Postkarten 60 Pf. Lokalangebote billiger. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Anzeigen aufwands. Anzeigen nebst der Geschäftsstelle alle Anzeigen-Vermittlungssstellen an. Redaktion und Geschäftsstelle: Adlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe (Baden). Sprechstunden der Redaktion: von 12 bis 1 Uhr mittags.

Berantwortlicher für Angelegenheiten und Reklamen: Hermann Wahler in Karlsruhe.

Die verschwundene Milliarde.

(Von unserem Pariser Mitarbeiter.)

Paris, April.

Die Milliarde lag begraben in einem Schloß in Spanien. Ein republikanischer Staatsmann (Waldeck-Rousseau) batte gefragt: „Ich hole sie ... Stimmt für mein Gesetz, und ich lege sie auch zu führen.“ Hugs kam das Gesetz, und man wartete auf die Milliarde. Einige Monate zogen ins Land. Rechner von Talent nahmen — so gut das ging — die Milliarde zuvor unter die arithmetische Lupe. Und siehe da, sie fanden den alten Sac wieder bestätig: Errare humanum est. Sie entdeckten stattdessen nur noch sechshundert Millionen. Immerhin ein ganz respektabler Sac selbst für den immerwährenden Staatsbedarf. Nun gings nach dem theoretischen Vorstudium an die praktische Arbeit. Man grub und grub. Aber dem Milliardenausfall stand eine zweite Enttäuschung bevor. Wir werden uns mit 200 Millionen begnügen müssen, meinten die Männer vom Gesetz. Endes auch 200 Millionen sind nicht zu verachten. Zahllose Statten, große und kleine, nargent an diesem Mammonbissen. Sie nargent und nargent ganz ungetönt. Möglicher ging das Gericht, doch noch 50 Millionen werden den Betrag der bis zur Stunde erfolgten Abwicklung von Ordensstiftungen auf 200 Millionen Franken an. Selbstverständlich handelt es sich hier um eine Bitter, der eine parteipolitische Taktik zu Grunde liegt. Denn es ist dabei der auf den Gütern lastenden Hypotheken nicht gedacht. Immerhin mußte es jedem von vornherein klar sein, daß eine gesellschaftliche Wandlung solcher Werte einen Strom von unerhörlicher Spekulation und Profitsucht entfesselt. Das gerade in einem Lande, das auf Kosten des Staates und des Volkes eine Reihe von Goldschmiedereien größten Stils, wie den Panama- und Wilsonsfondal, die Humbert-Affäre usw. verzeichnete. Wie kam es dann, daß eine Güterabwicklung solchen Umfangs nicht mit den nötigen Garantien umgeben wurde? Eine Frage, die dem Kenner der bissigen politischen Geschäftsmänner kaum genug erscheint. Von der Opposition wurde seinerzeit ein diesbezüglicher geeigneter Antrag gestellt. Damit war aber auch seine grundsätzliche Ablehnung unter der im Schleytan der jacobinischen extremen Linien stehenden Comitiblitz Aera, die selbst die gewohntesten Republikaner als ihre Feinde betrachtete, von vornherein besiegelt. Die Wirklichkeit des alten Combes ist vor allem in gewissen Kreisen des Auslands, und nicht zum wenigsten in Deutschland, über Gebühr geprägt worden. Man sah in ihm den „Befreier“ Frankreichs vom „klerikalen Zuch“. Werige Publizisten im antikatholischen Lager haben den Standpunkt vertreten, daß die gewaltsame Politik kühnhaft und daher auch auf die Dauer unwirksam war. Das Beispiel, wie höchst unbeküdig das gewaltige Werk der Ordensliquidationen eingeleitet worden ist, bestätigt diese Ansicht von neuem und auf das Ersatzteile. Es war wie ein Traum. Eines Tages hieß es, daß der Staatsstaat des Reichstags endlich überbrückt werde. Dieses historische Ereignis zog eine ungeheure Menschenmenge nach dem Finanzministerium. Ein Herr von richtigen Beamtenstil gings lächelnd fort und etwas schläfrig zum Kassenhalter und sagte mit bewegter Stimme: „Ich übergebe Ihnen hiermit den Betrag der Ordensliquidationen. Macht zusammen zwei Franken.“ Der Kassierer nahm das Geldstück mit saurer pessimistischer Miene in Empfang und ließ es auf die Marmortafel fallen (wie man das in Frankreich zu tun pflegt), um es auf seinen Klängen zu prüfen. Entrückt rief er: „Mein Herr, Sie trauen mich wohl zum Narren. Diese Münze ist aus Blei.“

Die vorstehende kleine Erzählung ist eine politische Legende oder auch keine. Es steht ein sehr realer Kern in ihr. Sie hat sich bereits zum größten Teil verwirklicht. Das berüchtigt gewordene Liquidatoren-Ménage, Duez, Recouturier, das von Einflüssen politischer Begünstigungswirtschaft auf den Aktions-

plan geschoben und zu Sachwaltern von 169 Kongregationen, d. h. von tausenden von Etablissements, bestellt wurde, hat sich mit seinen Hintermännern unter dem Deckmantel der Justitia auf den Ordensteichen geworfen, um ihn geierartig anzuwohnen. Natürlich nicht im Staatsinteresse. Der Exministerpräsident Combes hat sich gerühmt, ausschließlich den Sturz des Clerus und der Kirche angestrebt. Wir glauben ihm aufs Wort. Neben ihm und hinter ihm aber stand ein Heer von Gestalten höchst zweifelhafter Moral auf, das, auf die eigene Geldtasche schielend, den Skrupel des Prinzips ebenso als tief beitrete ich. Die Auflösung des Konkordats und die weitere Entwicklung des Kulturfamps ist diejenigen geldgierigen Prozessoren, die eine zweite Enttäuschung bevor. Wir werden uns mit 200 Millionen begnügen müssen, meinten die Männer vom Gesetz. Endes auch 200 Millionen sind nicht zu verachten. Zahllose Statten, große und kleine, nargent an diesem Mammonbissen. Sie nargent und nargent ganz ungetönt. Möglicher ging das Gericht, doch noch 50 Millionen werden den Betrag der bis zur Stunde erfolgten Abwicklung von Ordensstiftungen auf 200 Millionen Franken an. Selbstverständlich handelt es sich hier um eine Bitter, der eine parteipolitische Taktik zu Grunde liegt. Denn es ist dabei der auf den Gütern lastenden Hypotheken nicht gedacht. Immerhin mußte es jedem von vornherein klar sein, daß eine gesellschaftliche Wandlung solcher Werte einen Strom von unerhörlicher Spekulation und Profitsucht entfesselt. Das gerade in einem Lande, das auf Kosten des Staates und des Volkes eine Reihe von Goldschmiedereien größten Stils, wie den Panama- und Wilsonsfondal, die Humbert-Affäre usw. verzeichnete. Wie kam es dann, daß eine Güterabwicklung solchen Umfangs nicht mit den nötigen Garantien umgeben wurde? Eine Frage, die dem Kenner der bissigen politischen Geschäftsmänner kaum genug erscheint. Von der Opposition wurde seinerzeit ein diesbezüglicher geeigneter Antrag gestellt. Damit war aber auch seine grundsätzliche Ablehnung unter der im Schleytan der jacobinischen extremen Linien stehenden Comitiblitz Aera, die selbst die gewohntesten Republikaner als ihre Feinde betrachtete, von vornherein besiegelt. Die Wirklichkeit des alten Combes ist vor allem in gewissen Kreisen des Auslands, und nicht zum wenigsten in Deutschland, über Gebühr geprägt worden. Man sah in ihm den „Befreier“ Frankreichs vom „klerikalen Zuch“. Werige Publizisten im antikatholischen Lager haben den Standpunkt vertreten, daß die gewaltsame Politik kühnhaft und daher auch auf die Dauer unwirksam war. Das Beispiel, wie höchst unbeküdig das gewaltige Werk der Ordensliquidationen eingeleitet worden ist, bestätigt diese Ansicht von neuem und auf das Ersatzteile. Es war wie ein Traum. Eines Tages hieß es, daß der Staatsstaat des Reichstags endlich überbrückt werde. Dieses historische Ereignis zog eine ungeheure Menschenmenge nach dem Finanzministerium. Ein Herr von richtigen Beamtenstil gings lächelnd fort und etwas schläfrig zum Kassenhalter und sagte mit bewegter Stimme: „Ich übergebe Ihnen hiermit den Betrag der Ordensliquidationen. Macht zusammen zwei Franken.“ Der Kassierer nahm das Geldstück mit saurer pessimistischer Miene in Empfang und ließ es auf die Marmortafel fallen (wie man das in Frankreich zu tun pflegt), um es auf seinen Klängen zu prüfen. Entrückt rief er: „Mein Herr, Sie trauen mich wohl zum Narren. Diese Münze ist aus Blei.“

Die vorstehende kleine Erzählung ist eine politische Legende oder auch keine. Es steht ein sehr realer Kern in ihr. Sie hat sich bereits zum größten Teil verwirklicht. Das berüchtigt gewordene Liquidatoren-Ménage, Duez, Recouturier, das von Einflüssen politischer Begünstigungswirtschaft auf den Aktions-

Badischer Landtag.

Unberichtigter Nachdruck der B.Z.K.-Berichte ist untersagt.

Zweite Kammer.
2. öffentliche Sitzung.

BZK, Karlsruhe, 15. April 1910.

Präsident Rohrhurst eröffnet die Sitzung um 9½ Uhr. Am Regierungstisch: Ministerialdirektor Gölzer und Staatsrat Seubert und Kommissare.

Im Einklang befinden sich folgende Petitionen: 1. der im staatlichen Dienste stehenden Verbeiter zu Mannheim wegen Gewährung eines Lohnzuschlags von 40 Pf. pro Tag einschließlich aller Arbeiten; 2. der Gemeinden Riffelsachen, Höbel, Kenbach, Diethen, Wettigheim, Neubrunn wegen Errichtung einer Haltestelle der Lautertalbahn bei dem Orte Riffelsachen; 3. des Robert Thomas in Bernau am Neckar; 4. des Unternehmers Friederich Altpiel in Weißbach um etatmäßige Anstellung. Ferner ein Schreiben des Vorstandes des Bodensee-Fischereiverbandes mit dem Bericht über die Gründung und die bisherigen Verhandlungen des internationalen Bodensee-Fischereiverbandes.

Die Beratung des Finanzbudgets wird fortgesetzt bei den Titeln

Zoll- und Steuerverwaltung.

Ministerialdirektor Gölzer hebt sehr verständlich: Der Etat ist außerordentlich vorläufig aufgestellt. Im Jahre 1909 hat unter den indirekten Steuern nur die Fleischsteuer ein Mehrertrag ergeben und zwar um 14 Prozent. Die Ergebnisse der Fleischsteuer lassen einigermaßen einen sicheren Schluß auf die Zunahme des Fleischkonsums zu. Ich bin zu meinem Bedauern nicht in der Lage, über den Rückgang der Grundstücksteuer vorläufige Mitteilung zu machen. Die Reichssteuer ist gegenüber unserer Verkehrssteuer gering. Wir erheben 3 Proz. das Reich 2½ Proz. Dieser Sal erwähnt jedoch noch auf ½ Prozent, wenn die Reichsverzahnungssteuer eingeführt ist. Redner geht auf die Klagen geführt worden über die Verziehung. Es wird allgemein als möglich empfunden, wenn ein Beamter ziemlich lange in einem weniger entsprechenden Grenzort bleibt muss. Wir haben Anordnungen getroffen, daß die Listen der Beamten darauf hin geprüft und solche Beamte von Amts wegen verzeigt werden, damit für die Umzugskosten vergütet erhalten. Infolge von Klagen über die Wohnungsbewältigung in Erzingen waren wir bereit, dort eine Dienstwohnung zu bauen. Die Wohnungsnote wurde aber abgewichen behoben. Deshalb nahmen wir dann von Abstand. Wir müssen auch mit Rücksicht auf die Vereinigung des Dienstes und die Verminderung der Beamtenzahl mit dem Bau von Dienstwohnungen sehr vorsichtig sein. Was den Bau von Schutzhütten betrifft, kommen wir entgegen, wo uns ein Bedürfnis bekannt ist. Eine Bezahlung der Überstunden der Grenzaufseher ist nicht möglich, weil die Grenzaufseher ihren Dienst nicht wie Bürobeamte, sondern die Tüchtigkeit des Gehaltsstarfs ein und erklärt, daß diese Beamten nicht beredtig sind. Die Vollzugsvorschriften zum Gehaltsstarf entsprechen dem Gesetz, sowie den in der Kommission gemachten Vorschlägen. Wir leugnen nicht, daß sich verschiedene Härten ergeben haben. Diese sind aber auf das Gesetz zurückzuführen und wir sind nicht in der Lage, Abhilfe zu schaffen. Vom Abg. Benedix ist die Frage der Spaltenklassen angehört worden. Bei der Schaffung des Gehaltsstarfs ist davon ausgegangen worden, daß nur bei den wichtigsten Ämtern Spaltenklassen gewidmet werden sollen, daß aber für diese Stellen nicht das Dienstalter, sondern die Tüchtigkeit maßgebend sein soll. So ist es gekommen, daß ältere Beamte übergegangen wurden. Künftig wird die Gestaltung für die Beamten etwas günstiger werden. Die Einführung des Vermögenssteuergefezes hat große Arbeit bereitet. Das hat dazu geführt, daß man in der Annahme der Anwälte etwas zu weit ging. Für die Aufstellung von Beamten darf nur das staatliche Bedürfnis maßgebend sein. Die persönlichen Interessen der Beamten müssen hinter den allgemeinen staatlichen Interessen zurücktreten. Von diesem Grundsatz darf nicht mehr abgewichen werden. Seit etwa 20 Jahren werden die Stellen der 73 Steuermannschaften in der Weise besetzt, daß 15 mit Finanz-

praktikanten und 58 mit Beamten, die aus der Klasse der Finanzbeamten hervorgegangen, belebt werden. Darin wollen wir auch künftig keine Änderung vornehmen. Das Titelwesen macht ungeheure Schwierigkeiten. Auch hat die Frage der Bäder an den Grenzorten besprochen. Die Interessen stehen sich hier gegenüber. Auf einer Seite steht die Schwächung der Bäder durch die zollfreie Einführung von Badewaren, auf der anderen Seite steht das Interesse der Grenzbeförderung, die sonst im Grenzverkehr mancher Beidräge unterworfen ist. Die Interessen der Beförderung überwiegen die der Bäder. Ein Einschreiten wäre nur möglich, wenn bei der zollfreien Brot einföhrung ein Missbrauch getrieben wird. Das ist aber nicht der Fall. Ich würde es allerdings auch begrüßen, wenn Leute, die es ihrer Einwohnerverhältnisse wegen nicht nötig haben, darauf verzichten würden. Es liegt eine Belästigung der zollfreien Einföhrung schon darin, daß der Inhaber einer Brot einföhrung darf nicht durch Dienstboten das Brot einföhrung darf. Die zollfreie Einföhrung ist im Handelsvertrag geregelt; wir sind deshalb nicht in der Lage, eine Änderung zu treffen.

Staatsrat Seubert: Von verschiedenen Seiten sind Klagen geführt worden über die Verziehung. Es wird allgemein als möglich empfunden, wenn ein Beamter ziemlich lange in einem weniger entsprechenden Grenzort bleibt muss. Wir haben Anordnungen getroffen, daß die Listen der Beamten darauf hin geprüft und solche Beamte von Amts wegen verzeigt werden, damit für die Umzugskosten vergütet erhalten. Infolge von Klagen über die Wohnungsbewältigung in Erzingen waren wir bereit, dort eine Dienstwohnung zu bauen. Die Wohnungsnote wurde aber abgewichen behoben. Deshalb nahmen wir dann von Abstand. Wir müssen auch mit Rücksicht auf die Vereinigung des Dienstes und die Verminderung der Beamtenzahl mit dem Bau von Dienstwohnungen sehr vorsichtig sein. Was den Bau von Schutzhütten betrifft, kommen wir entgegen, wo uns ein Bedürfnis bekannt ist. Eine Bezahlung der Überstunden der Grenzaufseher ist nicht möglich, weil die Grenzaufseher ihren Dienst nicht wie Bürobeamte, sondern die Tüchtigkeit des Gehaltsstarfs ein und erklärt, daß diese Beamten nicht beredtig sind. Die Vollzugsvorschriften zum Gehaltsstarf entsprechen dem Gesetz, sowie den in der Kommission gemachten Vorschlägen. Wir leugnen nicht, daß sich verschiedene Härten ergeben haben. Diese sind aber auf das Gesetz zurückzuführen und wir sind nicht in der Lage, Abhilfe zu schaffen. Vom Abg. Benedix ist die Frage der Spaltenklassen angehört worden. Bei der Schaffung des Gehaltsstarfs ist davon ausgegangen worden, daß nur bei den wichtigsten Ämtern Spaltenklassen gewidmet werden sollen, daß aber für diese Stellen nicht das Dienstalter, sondern die Tüchtigkeit maßgebend sein soll. So ist es gekommen, daß ältere Beamte übergegangen wurden. Künftig wird die Gestaltung für die Beamten etwas günstiger werden. Die Einführung des Vermögenssteuergefezes hat große Arbeit bereitet. Das hat dazu geführt, daß man in der Annahme der Anwälte etwas zu weit ging. Für die Aufstellung von Beamten darf nur das staatliche Bedürfnis maßgebend sein. Die persönlichen Interessen der Beamten müssen hinter den allgemeinen staatlichen Interessen zurücktreten. Von diesem Grundsatz darf nicht mehr abgewichen werden. Seit etwa 20 Jahren werden die Stellen der 73 Steuermannschaften in der Weise besetzt, daß 15 mit Finanz-

die Nebenrollen waren richtig besetzt. — Das Haus war schwach besucht, die Uraufführung der geringen Teilnahme des Publikums brauchte wie hier wohl kaum noch zu erklären, sie diente in der „Kunst-Abonnement-Übersicht“ und dem „Städte selbst ihre volle Vergründung finden.“ v. Steden.

Kirchliche Nachrichten.

Donaueschingen, 14. April. Se. Durchlaucht der Fürst zu Fürstenberg hat die Paroisse Bachheim nach dem Berichte des Herrn Parrocs Börgel in Egg verliehen.

= kein Grammophon beim Gottesdienst. Am Anfang an eine jüngst veröffentlichte Notiz teilen wir eine Entscheidung der römischen Ritenkongregation mit. Es war angefragt worden, ob beim seelischen Amte oder anderen Gottesdiensten, wo keine Organisten oder seine Sänger vorgesehen sind, das Grammophon für den Gesang der streng liturgischen Teile des Amtes, der Hymnen und anderer Segnungen gebraucht werden darf. Die Antwort lautete, wie nicht anders erwartet werden konnte, verneinend.

= Pilgerreise nach Santiago de Compostela. Der bayerische Pilgerverein vom hl. Land veranstaltet heuer während der großen Schulferien eine Reise nach Santiago de Compostela mit Besuch der wichtigsten Städte Nordspaniens und Portugals.

Reisezeit: 20. Juli bis 18. August. Reisekosten ca. 850 Mar. Es werden nur 15 Personen aufgenommen, wobei baldige Meldung geraten. Anmeldung und Auskunft: Bayerischer Pilgerverein vom hl. Land (H. O. Prälat Kirberger) München, Frauenplatz 13.

der Neubewaffnung nicht ganz selbständige. Wir hoffen aber, im nächsten Jahr Mittel für die Neubewaffnung der Grenzaufseher einzustellen zu können. Es ist unter jeder Wille, in der Verbesserung der Zollverhältnisse, die in den letzten zwei Jahren angebahnt wurde, fortzufahren. Es ist geplant worden über die Hälfte der Strafen beim Schmuggel. Wir sind der Ansicht, daß auch Verwarnungen angewendet und nach Lage der persönlichen und sonstigen Verhältnisse Strafen im Gnadenweg erlassen werden können. Wir haben bereits Anordnungen getroffen, um den Verkehr mit Tabakproben möglichst zu erleichtern. Wir sind auch auf die Überzeugung gekommen, daß die Abhängigkeit der Tabakfelder zwecklos ist. Ob es aber gelingt, eine praktische Änderung zu treffen, ist noch nicht zu sagen. Was die Entschädigung für beschädigten Tabak betrifft, können wir nicht daran ändern, daß derjenige die Vergütung erhält, der die Steuer bezahlt hat und das wird in den meisten Fällen der Käufer sein. Die Landwirte sollen aber künftig rechtmäßig von der Abschaltung im Kenntnis gestellt werden.

Abg. Geppert (Btr.): Auch Oberkirch hat seine Finanzierung, das es 100 Jahre befreien hat, verloren. Diese Maßregel hat große Erregung hervorgerufen und trifft die Leute sehr hart, da der Weg nach Offenburg und Lörrach sehr weit ist. Ich glaube, daß die Verwaltung im großen Maßstab das Augenmaß für die kleinen Verhältnisse trifft. Die kleinen Städte kommen in ihrer Lage zurück; sie geben sich alle Mühe, vorwärts zu kommen. Zu diesem Rechte erscheint die Vereinfachung der Verwaltung doch ganz anders. Redner fragt an, ob die kleinen Oftabrenner, die ihr Zahrsatzquantum nicht erreichen, die Steuer rückgängig erhalten und schließen sich aufs wärme den Wünschen der Steuerzahler an.

Ministerialdirektor Göller: Die Regierung hat die Frage der Geschäftswirtschaftung aus ein gehendem geprüft. Oberkirch war das kleinste Amt, das in Betracht kommen konnte. Die Frage der Rückvergütung für Kleinbrenner soll geprüft werden.

Die allgemeine Beratung ist damit geschlossen.

Abg. Banzhbach (ton): die Anregung vor, bei der Erhebung der Justiz- und Polizeiabgabe eine Änderung vorzunehmen. Die großen Abgänge an Gebühren ideieren auf das System der Erhebung zurückzuführen zu sein. Die Gebühr wird in die Heberolle eingetragen und darüber können Monate vergangen, bis die Gebühr erhoben wird. Den Zahlungsschlüssel wäre es oft lieber, wenn sie ihre Gebühren sofort bezahlen könnten. Das System der Heberolle trägt zu einer Verzögerung des Prozeßverfahrens bei. In den Städten sollen bei den Notariaten 25 Prozent der Gebühren in Abgang kommen. Redner weist nach, daß sich 12 Vorgänge vollziehen, bis einer seine Gebühr zahlen kann.

Staatsrat Seubert: Banzhbach hat darauf hin gewiesen, daß die Abgang von 654 000 M. an Polizei- und Justizfällen ungewöhnlich groß ist. Wir haben aber gegenüber dem letzten Budget 200 000 M. mehr und mit Rücksicht darauf ist ein höherer Abgang einzusehen. Der Abg. Banzhbach hat eine Änderung des Erhebungssystems gefordert; die Verhältnisse seien seit Oktober noch schlechter geworden. Die Überweitung des Gebührenwesens an die Steuerdirektion hat es ermöglicht, daß der Verwaltungshof mit anderen Aufgaben betraut werden kann, bei der Steuerdirektion aber infolge der Kontrolle keine neuen Beamten nötig

sind. In Preußen ist eine Neuerung getroffen, wonach Gefälle sofort durch Steuermarken erhoben werden. Die jahrlängigen Ausführungen des Abg. Banzhbach werden Gegenstand weiterer Erwägung sein.

Abg. Kols (Soz.) fragt an bei der Brannweinsteuer, welche Grundlage maßgebend seien für die Verteilung des Kontingents, da einzelne Betriebe mit größerer Produktion fehlen oder nur geringer Anteil haben. Er möchte anfragen, ob es wahr ist, daß eine Firma die Hälfte erbrachte und ob die Kleinbrenner auch einen namhaften Beitrag erhalten.

Staatsrat Senbert: Die Grundlagen sind durchaus kein Geheimnis, sie sind im Reichsgesetzblatt veröffentlicht. Es ist freilich eine äußerst komplizierte Materie. In jedem Fall muß eine minutiöse Prüfung der Verhältnisse stattfinden. Ich kann deshalb nicht annehmen, daß ein Fall vorgestellt ist, daß eine unbillige Zurückziehung einzelner Brennereien vorgenommen sein könnte. Bahlen kann ich jetzt über Brannweinproduktion und Kontingent nicht angeben. Wir haben in Baden eine der größten Brennereien. Die Kleinbrenner gehören nicht zum Kontingent.

Abg. Kols (Soz.): Die Hauptfrage ist die Neuerung des Staatsrats.

Staatsrat Seubert erklärt, um allen Mißverständnissen vorzubeugen, wie die Sache sich verhält. Den niedrigeren Steuerstab genießen 1. die Kleinbrenner ohne Ausnahme, 2. diejenigen, die in den letzten Jahren vor Einführung des Brannweinsteuergegesches Brannwein brannten und sonst den Bedingungen entsprechen.

Abg. Schmidt-Bretten (B. d. L.): Kols scheint hier einem Mißverständnis zum Opfer gefallen zu sein.

Abg. Geppert (Btr.): weist nach, daß die Kleinbrenner eine erhebliche Erleichterung genießen.

Abg. Süßkind (Soz.): Die Hauptfrage ist die Neuerung des Staatsrats.

Staatsrat Seubert erklärt, um allen Mißverständnissen vorzubeugen, wie die Sache sich verhält. Den niedrigeren Steuerstab genießen 1. die Kleinbrenner ohne Ausnahme, 2. diejenigen, die in den letzten Jahren vor Einführung des Brannweinsteuergegesches Brannwein brannten und sonst den Bedingungen entsprechen.

Abg. Schmidt-Bretten (B. d. L.): begrüßt es, daß aus den Ausführungen des Staatsrats hervorgeht, daß auch Baden ein Interesse gehabt habe an der Kontingenterzung.

Abg. Süßkind (Soz.): polemisiert gegen Schmidt-Bretten.

Abg. Kols (Soz.): möchte bitten, daß einmal Auskunft über die Verteilung des Kontingents gegeben werde. Was sind die 6 M. für die Kleinbrenner gegen die halbe Million, die Sinner bekommt?

Abg. Dr. Behnert (Btr.): und Abg. Geppert (Btr.): treten den sozialdemokratischen Vorrednern gegenüber bezüglich der Kleinbrenner.

Abg. Frank (Soz.): verteidigt Süßkind gegen Dr. Behnert.

Abg. Dr. Heimburger (Dem.): Wir wollen nicht die Befreiung des niederen Steuerfaches für die kleinen, aber Befreiung der Dienstagsabgabe für die Großbrenner.

Abg. Dr. Behnert (Btr.): Wenn es nicht möglich war, die Materialbrenner noch weiter zu begünstigen, so ist das die Schuld der Nationalliberalen, die mit den Konserabiven meine diesbezüglichen Anträge verhinderten.

Hierauf wird der Antrag der Kommission einstimmig angenommen. Dereliebter lautet:

Die Kommission stellt den Antrag: zu genehmigen: In Ausgabe 24 057 656 M. In Einzahlung:

A. Ordentlicher Etat 125 140 150 M. B. Außerordentlicher Etat 37 509 M.

Über den

Gesetzentwurf betr. die Änderung des Einkommensteuer- und Vermögenssteuergesetzes berichtet namens der Budgetkommission.

Berichterstatter Abg. Wittmann (Btr.): Der Gesetzentwurf ist veranlaßt durch die Aenderung des Reichsgesetzes wegen der Befreiung der Doppelsteuerung; er legt an Stelle des Steuerantrags den Steuerarif und bringt am Anfang eine Vermehrung des Einkommensteuer um 225 Mill. Die Gesetzesvorlage der Regierung hat es verlangt, bestimmungen aufzunehmen, welche eine besondere Berücksichtigung der wirtschaftlichen Schwächen enthalten. Die Regierung hat dies nicht als Mangel an sozialem Einfluß verlangt, zur Kenntnisnahme und den dritten Teil, der verlangt, daß bei der Vermögenssteuer keine Bevorzugung der Landwirtschaft stattfinde, der Regierung für eine spätere Revision des Vermögenssteuergesetzes als Material zu überweisen.

Präsident Rohrbach: Es ist folgender Antrag zu hören und Gen. (Btr.) eingegangen:

1. Der Antrag zu Artikel 21 des Einkommensteuergeges., „dem Steuerarif“, folgende Fassung zu geben:

Die Einkommensteuer beträgt bei einem Einkommen von 900 M. bis ausschließlich 1000 M. 5.50 M.

" 1000 " " " 1100 " 8.— "

" 1100 " " " 1200 " 10.50 " "

" 1200 " " " 1300 " 12.— "

" 1300 " " " 1400 " 13.— "

" 1400 " " " 1500 " 15.— "

" 1500 " " " 1600 " 17.— "

" 1600 " " " 1700 " 19.— "

" 1700 " " " 1800 " 21.— "

" 1800 " " " 1900 " 23.— "

" 1900 " " " 2000 " 25.— "

" 2000 " " " 2100 " 27.50 " "

" 2100 " " " 2200 " 30.— "

" 2200 " " " 2300 " 32.50 " "

" 2300 " " " 2400 " 35.— "

" 2400 " " " 2500 " 37.50 " "

" 2500 " " " 2600 " 40.— "

" 2600 " " " 2700 " 43.— "

" 2700 " " " 2800 " 46.— "

" 2800 " " " 2900 " 49.— "

" 2900 " " " 3000 " 52.— "

Von 3000 M. bis ausschließlich 10 000 M. wie in der Regierungsvorlage.

Von 10 000 M. bis ausschließlich 20 000 M. Einkommen steuern die Steuerstufen um je 500 M. und von 20 000 M. Einkommen um je 1000 M. Der Steuerarif beträgt bei einem Einkommen von 10 000 M. bis ausschließlich 10 500 M. : 350 M.

und steigt von da an stufenweise um je 20 M. :

von 15 000 M. bis ausschließlich 15 500 M. : 560 M. und steigt von da an stufenweise um je 20 M. :

von 20 000 M. bis ausschließlich 21 000 M. : 780 M. und steigt von da an stufenweise um je 50 M. :

von 70 000 M. bis ausschließlich 71 000 M. : 3300 M. und steigt von da an stufenweise um je 70 M.

Für die Steuerstufen von 80 000 M. ab beträgt der Steuerarif je 5 vom Hundert des Einkommens, mit dem die Stufe beginnt.

2. Bei Art. 21 a „Steuerermäßigung“ in Ab. 1 statt der Worte „um höchstens 2 Steuerstufen ermäßigt“, die Worte zu setzen „um höchstens 4 Steuerstufen ermäßigt“.

Abg. Rebmann (natl.) beantragt, hier die Beurteilung abzubrechen. Der Antrag wird angenommen.

Nächste Sitzung Samstag vormittag 9 Uhr: Fortsetzung der Beratung des Steuergesetzes. Schluss halb 1 Uhr.

Eine wenig gespielte

Bianinos,

darunter von Zettler & Winkelmann, sind zu 400 M., 425 M., 480 M., 500 M., 720 M. mit fünfjähriger Garantie zu verkaufen bei

Ludwig Schweisgut,

Karlsruhe, Erbprinzenstraße 4.

Bäckerei-Verkauf.

In einer zufriedenstellenden Lage von

Karlsruhe (Südbad) ist eine gehende

Brot- und Teigwarenbäckerei wegen Ge

schäftsaufgabe als bald zu verkaufen für

ungeheure Leute (sofort Konfession)

prima Crusten. Anzahlung 10—15%.

Adresse von Liebhaber unter Nr. 628

an die bei diesem Stelle ds. Blattes erbeten.



Neu eröffnet.
Gasthaus zum „Deutschen Kaiser“
Busenbach.
10 Minuten von der Station der Albtalbahn.
Grosser neuer Saal, besonders für Gesellschaften und Vereine passend. Nebenzimmer, geräumige Terrasse.
Gute Küche, reine Weine u. bestes Karlsruher Bier aus der Brauerei Prinz. - Halte mein Gasthaus den verehr. Ausflüglern und Vereinen bestens empfohlen.

Hermann Müller,
Besitzer.

Briefumschläge mit und ohne Firma, in allen Größen und jeder Stärke empfiehlt billigst die Buchdruckerei der Aktiengesellschaft „Sodenia“ in Karlsruhe.

Frankfurter Börsenkurse vom 14. April 1910.

| Staatspapiere. | Am. | Portugiesische 4½% Tb.-M. | 4 Mannheim | Siemens u. Halsle | 4 Dörf. von 1885 | 4 Preuß. R.-Ob. v. 01 | Unverzinsliche Poste. |
|--------------------|------|---------------------------|------------|------------------------|------------------|-----------------------|--------------------------------|
| Deutsche 4 Reichs- | Pro. | Rumän. am. 4 Rte. | 91.80 | Siemens Betriebe | 240.25 | 100.40 | Augsburger |
| Schulden. M. | | " am. 4 Rte. v. 90 | 91.40 | Match-Gabel Grignier | 123.50 | 92.20 | St. 7. 39.30 |
| " 4 Reichs-Anl. | | 4 Russ. Conf. v. 80 Rtl. | 91.40 | Siemens Maschinen | 238.0 | 92.80 | Braunschweiger Dr. 20.215. |
| " 3½ " " | | 4 Russ. Schulden v. 1889 | 91.40 | Karlsruher Maschinen | 220.50 | 92.80 | Finnland Dr. 10.102. |
| " 3 " " | | 4 Russ. Schulden v. 1889 | 91.40 | Prag-Dix. G. M. v. 96 | 78.50 | 92.80 | Freiburg (Rant.) Dr. 14.54.50 |
| Preuß. 4 Schuhano. | | 4 Cf. G.-B. S. 1. v. 91 | 91.40 | Frankfurter Reichsbank | 145.20 | 92.80 | Mailänder Dr. 45 |
| " 4 Confs. | | 4 Conf. G.-B. S. 1. v. 91 | 91.40 | Frankfurter Bank | 204.50 | 92.80 | Wien Dr. 10 |
| " 3½ " " | | 4 Russ. Schulden v. 91 | 91.40 | Baden-Baden | 181.60 | 92.80 | Oesterl. v. 1864. 100.571. |
| " 3 " " | | 4 Russ. Schulden v. 91 | 91.40 | Badische Bank | 100.40 | 92.80 | Papenb. Gräf. fl. 7. |
| " 3 " " | | 4 Russ. Schulden v. 91 | 91.40 | Bayern | 100.40 | 92.80 | Türken Dr. 400.178. |
| " 3 " " | | 4 Russ. Schulden v. 91 | 91.40 | Berlin | 100.40 | 92.80 | Ungar. Staatsl. fl. 100.387.20 |
| " 3 " | | | | | | | |